

5. Die gemischte Aufbereitung von Faserplattenholz und Spanplattenholz für Mittelschichten (Plattenholz 2) der Klassen AB und C bedarf der Vereinbarung.
6. Die Rollen und Spaltstücke der Klassen AB und C müssen an beiden Enden mit der Säge geschnitten sein.
7. Krumme Stücke müssen in die oberste Schicht des Stapels eingelegt werden.

§ 4.

(1) Die Anlage 1 der Holzmeßanweisung „Stapelmaße und Umrechnungszahlen“ wird im Abs. 1 (Schichtderholz) wie folgt ergänzt:

Die Sorte Faserholz erhält in den Klassen A, B und C die neue Bezeichnung „Faserholz (Zellstoffholz) und Spanplattenholz für Deckschichten (Plattenholz 1)“. Die Stapelmaße und Umrechnungszahlen dieser Sorten werden nicht verändert,

(2) Als neue Sorten werden aufgenommen:

Sorte	Lang	Stapelhöhe in m einsch. Schwindmaß	Menge in %	entspricht einer Umrechnung
Faserplattenholz und Spanplattenholz für Mittelschichten 1,0 m 0,75 (Plattenholz 2) AB	2,0 m	1,0	0,70	

Sorte	Lang	Stapelhöhe in m einsch. Schwindmaß	Menge in %	entspricht einer Umrechnung
Faserplattenholz und Spanplattenholz für Mittelschichten 1,0 m • 0,75 (Plattenholz 2) C	2,0m	1,0	0,70	
Faserplattenholz und Spanplattenholz für Mittelschichten 1,0 m 1,04 (Plattenholz 2) E	2,0m	1,0	0,65	

§ 5

(1) Der Rindenzuschlag beträgt für alle Holzarten von „Faserplattenholz und Spanplattenholz für Mittelschichten E (Reiserholz)“ 15% der Menge ohne Rinde (fm o. R.).

(2) Der Rindenabzug beträgt für diese Sorte runo. 13 % der Menge mit Rinde (fm m. R.).

(3) Für die Berechnung der Rindenzuschläge bzw. -abschläge aller übrigen Sorten der Gebrauchsklassen „Faserholz und Plattenholz“ gelten die Festlegungen des Abs. 6 der Anlage 1 der Holzmeßanweisung.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. September 1960

Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft

Reichelt

**Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik**

- Sonderdruck Nr. P 1599  
Preisordnung Nr. 249/2 vom 25. Mai 1960 — Preisbildung im Orthopädie-\*  
Chirurgiemechaniker- und Bandagisten-Handwerk — (Warennummer 00 00 00 00)\*  
1 Blatt, 0,05 DM
- Sonderdruck Nr. P 1621  
Preisordnung Nr. 910/1 vom 25. Mai 1960 — Montageleistungen der volkseigenen Betriebe — (Warennummer 00 00 00 00), 2 Blatt, 0,10 DM
- Sonderdruck Nr. P 1623  
Preisordnung Nr. 1890 vom 7. Juni 1960 — Dokumentationen — (Warennummer 00 00 00 00), 1 Blatt, 0,05 DM

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter Angabe der P-Nummer beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91\* Telefon 2 54 81, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages\* Berlin C 2, Roßstr. 6